

Pressemitteilung

6. Februar 2018

Vortrag über „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“ in Wiesloch

Schon seit über zehn Jahren wird in der Wieslocher Filiale der Sparkasse Heidelberg einmal im Jahr der Vortrag „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“ angeboten. Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Sparkasse und der VHS Südliche Bergstraße. Für den Vortrag am 6. Februar konnte wie in den vergangenen Jahren Michael Rudolf gewonnen werden.

„Wir möchten, dass die Leute alles finanzielle regeln, das gilt gerade für die Generalvollmachten“, erklärte Filialdirektor Matthias Haberbosch vor der Veranstaltung, der zudem feststellte, dass das Thema immer mehr jüngere Menschen interessiert. Michael Rudolf, Fachanwalt für Erbrecht verfügt über eine jahrelange Berufserfahrung. In seinem Vortrag brachte er daher auch in diesem Jahr immer wieder konkrete Beispiele von Fällen zu Gehör, um gerade das komplizierte Thema „Vorsorgevollmacht“ für das Publikum begreifbar zu machen.

Die Vorsorgevollmacht, die er lieber als „General- und Handlungsvollmacht“ zu verstehen geben wollte, sei eine gute Sache, da sie letztendlich ein „Ausdruck der Selbstbestimmung“ sei. Um diese juristisch einwandfrei zu formulieren gebe es allerdings zahlreiche Punkte zu beachten, die bei Nichtbeachtung im Extremfall auch die Bevollmächtigten viel Geld kosten können. Er selbst gebe seinen Mandanten einen 17-seitigen Fragebogen zum Ausfüllen, damit „später keine Probleme auftreten“, so Rudolf. Auf das Innenverhältnis der Vollmacht kommt es an“, machte der Experte deutlich.

Während die Vorsorgevollmacht eine eher juristische Angelegenheit ist, ist die Patientenverfügung eher medizinisch angesiedelt. Deswegen aber nicht weniger wichtig, wie Michael Rudolf klarmachte. Mit einer Patientenverfügung können Behandlungswünsche für den Fall von zum Beispiel Bewusstlosigkeit oder Koma schriftlich festgehalten werden, fasste Rudolf zusammen. Auch bei diesem Thema trug er konkrete Beispiele vor, die der Verständlichkeit dienten. Nach dem Vortrag rundete eine Fragerunde für das Publikum den informativen Abend ab.

Vorstandsstab

Eberhard Schindele
Telefon 06221 511-2815
Telefax 06221 511-7090

eberhard.schindele@sparkasse-heidelberg.de

Walter Hinzberg
Telefon 06221 511-3172
Telefax 06221 511-7090

walter.hinzberg@sparkasse-heidelberg.de

Kurfürstenanlage 10-12
69115 Heidelberg

Pressemitteilung

6. Februar 2018



Fachanwalt Michael Rudolf informierte über die Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung.



Zahlreiche Besucher waren wieder in die Wieslocher Filiale der Sparkasse Heidelberg gekommen, um dem Vortrag von Michael Rudolf zu lauschen.

Vorstandsstab

Eberhard Schindele
Telefon 06221 511-2815
Telefax 06221 511-7090

eberhard.schindele@sparkasse-heidelberg.de

Walter Hinzberg
Telefon 06221 511-3172
Telefax 06221 511-7090

walter.hinzberg@sparkasse-heidelberg.de

Kurfürstenanlage 10-12
69115 Heidelberg